

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Wohnen Klassik-Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch::

- ✓ Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Leitungswasseraustritt aus Rohren, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen, sowie aus Wasserbetten und Aquarien
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten inkl. Vandalismus
- ✓ Glasbruch inkl. Verglasungen von Öfen, Möbeln, Elektrogeräten, Kochfeldern

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind:

- ✓ Nebenkosten (Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Reinigungs- und Sonderabfallkosten)
- ✓ Schäden an Spielgeräten im Freien
- ✓ Gesicherte Fahrräder, Rasenmäher, Krankenfahrstühle und Kinderwagen im Freien am Versicherungsgrundstück
- ✓ Schäden durch Austritt von Leitungswasser aus Wasserbetten und Aquarien
- ✓ Bargeld und Wertgegenstände im Falle eines Einbruchdiebstahles

Versichert im Rahmen der **erweiterten Privathaftpflicht-Versicherungssumme** sind:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung

Schäden durch,

- x Kriegseignissen jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung
- x alle Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen;
- x inneren Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x militärische oder behördliche Maßnahmen
- x Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung

Erweiterte Privathaftpflicht-Versicherung

Schäden durch

- x betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
- x Großtiere und Hunde
- x Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden an

- x geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- x beweglichen Sachen bei Reparatur oder Wartung
- x jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m²-Angaben
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz aus der Sachversicherung besteht am Versicherungsort
- ✓ Versicherungsschutz aus der erweiterten Privathaftpflicht-Versicherung besteht weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Erweiterte Privathaftpflicht-Versicherung

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Merkur Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Merkur Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Merkur Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt eines Schadenfalles, vorzeitig gekündigt werden.